

3. November 2003

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen:

Am Heisterkamp

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 1, Flurstücke 768 und 775)

Bachstraße

(Gemarkung Buschhausen, Flur 1, Flurstücke 276, 319, 351, 393, 432, 433 und 434 sowie Flur 2, Flurstücke 165, 188, 227 und 267)

Hufstraße

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 27, Flurstück 411)

Metzgerstraße

(Gemarkung Oberhausen, Flur 8, Flurstücke 206)

Zur Ludwigshütte

(Gemarkung Sterkrade, Flur 27, Flurstücke 1120 und 1295)

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 15.00 Uhr, und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-30, Zimmer A 418, im Technischen Rathaus Sterkrade.

Oberhausen, den 06.10.2003

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Klunk

Haushaltsatzung 2004

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2004 nebst Anlagen liegt gemäß § 79 (3) Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW, S. 160), an folgenden Tagen im Rathaus Oberhausen, Zimmer 408, und in den Bezirksverwaltungsstellen der Rathäuser Osterfeld, Zimmer 17 a, und Sterkrade, Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag,	04.11.2003
Mittwoch,	05.11.2003
Donnerstag,	06.11.2003
Freitag,	07.11.2003
Montag,	10.11.2003
Dienstag,	11.11.2003
Mittwoch,	12.11.2003

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen nimmt der Fachbereich 1-1-10/Allgemeine Finanzangelegenheiten, Rathaus Oberhausen, Zimmer 408, entgegen.

Oberhausen, 8.10.2003

Stadt Oberhausen
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 253 bis 303

Ausschreibung
Seite 304 bis 305

Veröffentlichung des Ratsbeschlusses vom 06.10.2003 über das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 28.09.2003

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.10.2003 das Ergebnis des Bürgerentscheids zu der Frage "Sind Sie gegen die Übertragung (Nutzungsüberlassung) der Kanäle und den Verkauf der städtischen Anteile an der WBO Abwasser GmbH und somit für die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 31.03.2003?" gemäß § 15

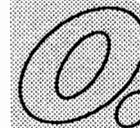
Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 05.11.2001 (Amtsblatt für die Stadt Oberhausen 2001, S. 335) wie folgt festgestellt (vgl. Rats-Drucksache B/03/3504):

"Der Rat der Stadt stellt aufgrund des Abstimmungsergebnisses (siehe Anlage) fest, dass der Bürgerentscheid vom 28.09.2003 die notwendige Mehrheit von 33.824 Ja-Stimmen nicht erreicht hat und daher nicht erfolgreich war."

Auszählung der Stimmen zum Bürgerentscheid vom 28.09.2003 **Anlage**
(Der Rat stellt in seiner Sitzung am 06.10.2003 das Ergebnis des Bürgerentscheides fest)

Stimmbezirk/ Stadtbezirk/ Stadt gesamt	Abstimmungs- berechtigte	Abstimmende gesamt	Abstimmungs- beteiligung*	Stimmen		davon		Quorum bezogen auf JA-Stimmen
				ungültig	gültig	JA	NEIN	
Stadtmitte-Süd	5.954	791	13,29%	1	790	701	89	11,8%
Stadtmitte-Nord	5.593	720	12,87%	1	719	637	82	11,4%
Brücktor	5.837	825	14,13%	1	824	707	117	12,1%
Borbeck	5.491	622	11,33%	2	620	532	88	9,7%
Schlad	5.785	1.014	17,53%	0	1.014	881	133	15,2%
Vennepoth	5.780	963	16,66%	1	962	878	84	15,2%
Dümpten	6.207	1.134	18,27%	0	1.134	1.013	121	16,3%
Styrum	6.057	923	15,24%	0	923	818	105	13,5%
Alstaden-Ost	5.440	1.071	19,69%	0	1.071	963	108	17,7%
Alstaden-West	6.442	1.317	20,44%	5	1.312	1.188	124	18,4%
Alstaden-Nord	4.822	764	15,84%	1	763	676	87	14,0%
Lirich-Süd	4.953	558	11,27%	1	557	475	82	9,6%
Lirich-Nord	5.102	941	18,44%	1	940	847	93	16,6%
9001 (Brief)	0	1.496	--	10	1.486	1.341	145	---
9002 (Brief)	0	1.398	--	4	1.394	1.281	113	---
Alt-Oberhausen	73.463	14.537	19,79%	28	14.509	12.938	1.571	17,6%
Buschhausen	5.585	1.150	20,59%	2	1.148	1.033	115	18,5%
Schwarze Heide	5.282	1.025	19,41%	4	1.021	871	150	16,5%
Weierheide	4.865	802	16,49%	6	796	682	114	14,0%
Holten	6.318	1.097	17,36%	0	1.097	971	126	15,4%
Schmachtendorf	6.481	1.198	18,48%	0	1.198	1.031	167	15,9%
Sterkrade-Nord	6.735	1.290	19,15%	0	1.290	1.159	131	17,2%
Königshardt	7.701	1.772	23,01%	4	1.768	1.561	207	20,3%
Sterkrader Heide	6.129	1.241	20,25%	0	1.241	1.077	164	17,6%
Alsfield	5.228	948	18,13%	1	947	828	119	15,8%
Sterkrade-Mitte-Nord	5.985	992	16,57%	0	992	852	140	14,2%
Sterkrade-Mitte-Süd	6.691	906	13,54%	1	905	785	120	11,7%
9003 (Brief)	0	1.300	--	2	1.298	1.176	122	---
9004 (Brief)	0	1.302	--	3	1.299	1.208	91	---
OB-Sterkrade	67.000	15.023	22,42%	23	15.000	13.234	1.766	19,8%
Klosterhardt-Nord	4.436	691	15,58%	2	689	587	102	13,2%
Klosterhardt-Süd	6.301	1.046	16,60%	0	1.046	890	156	14,1%
Osterfeld-Heide	5.876	1.028	17,49%	3	1.025	869	156	14,8%
Rothebusch	6.650	1.028	15,46%	4	1.024	889	135	13,4%
Osterfeld-Mitte	5.391	671	12,45%	0	671	574	97	10,6%
9005 (Brief)	0	913	--	5	908	812	96	---
OB-Osterfeld	28.654	5.377	18,77%	14	5.363	4.621	742	16,1%
Brief gesamt	0	6.409	--	24	6.385	5.818	567	---
Stadt gesamt	169.117	34.937	20,66%	65	34.872	30.793	4.079	18,2%

* : In den einzelnen Stimmbezirken bezogen auf die Wahlberechtigten ohne Briefwähler



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 06.10.2003 über das Ergebnis des Bürgerentscheides vom 28.09.2003 einschließlich der Anlage "Auszählung der Stimmen zum Bürgerentscheid vom 28.09.2003" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Umlegungsverfahren "Storchenring"

Der Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen macht hiermit gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bekannt, dass der Umlegungsplan "Storchenring" vom 27.08.2003 nach § 66 BauGB, mit Ablauf des 28.10.2003 mit Ausnahme der Umlegungsverzeichnisse für die Ordn.-Nrn. 7, 8 und 12 unanfechtbar geworden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tage an gerechnet, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Oberhausen-Sterkrade, Bahnhofstr. 66, Zimmer A 309 und A 304, 46145 Oberhausen, oder Postfach 46042 Oberhausen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird sowie einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll außerdem die Gründe, sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29. Oktober 2003

Umlegungsausschuss der
Stadt Oberhausen
Der Vorsitzende

Franke

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes der Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße vom 18.01.1908

I. Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße vom 18.01.1908 wurde vom Rat der Stadt am 06.10.2003 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Holten, Flur 8, und umfasst im Wesentlichen die Grundstücke zwischen Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße sowie die Verlängerung der Wallensteinstraße bis zur Tillystraße.

II. Hinweise

1. Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße vom 18.01.1908 liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), über die Entschädigung von durch den aufgehobenen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, darzulegen.
4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GVNW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes der Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße vom 18.01.1908 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

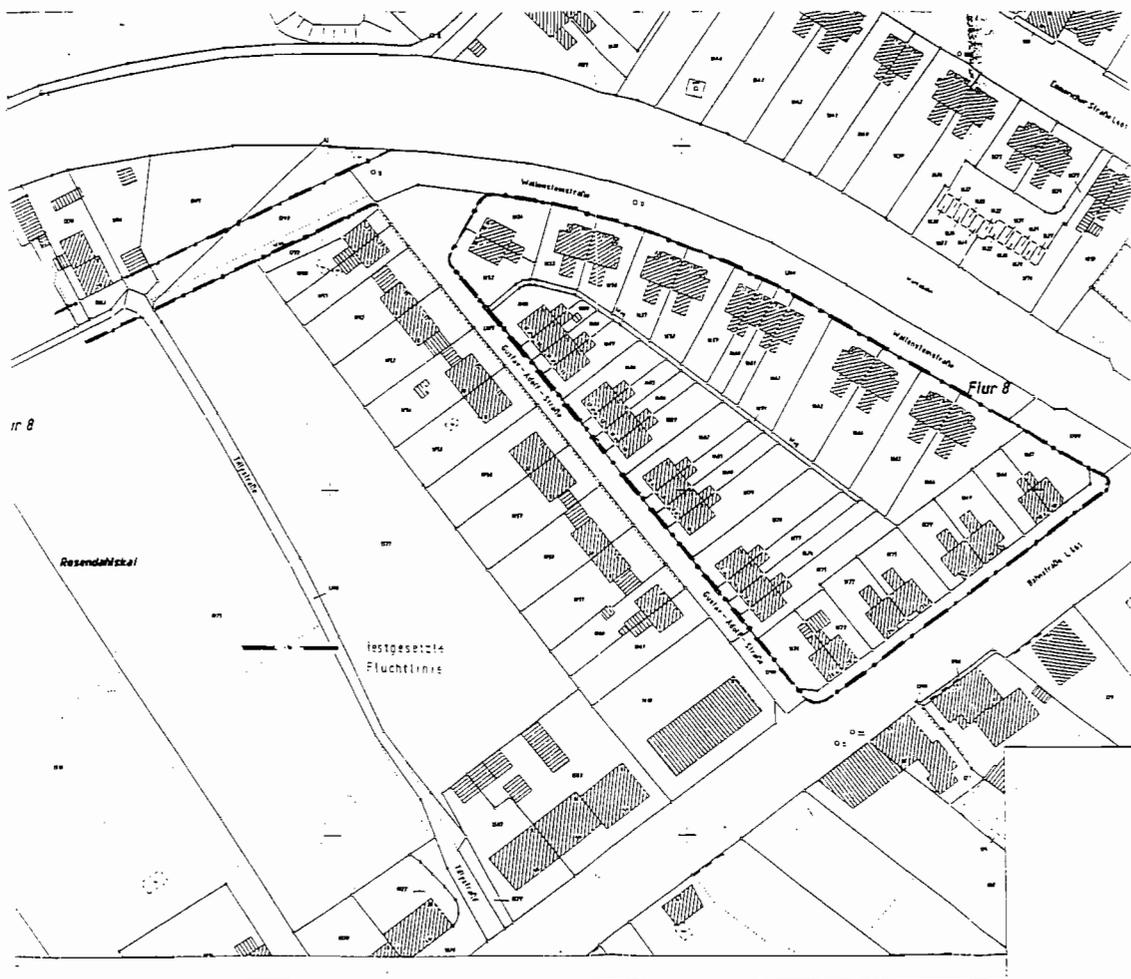
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Übersichtsplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes
der Bahnstraße, Gustav-Adolf-Straße und Wallensteinstraße
vom 18.01.1908**



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über den einleitenden Beschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
20 - Königshardter Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 08.08.2003 umrandete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Königshardter Straße; nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 690 sowie die Verlängerung dieser Grenze bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 689; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 689.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A009, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Wohnbauflächen;
- Festsetzung von Verkehrsflächen;
- Festsetzung von Flächen für den ruhenden Verkehr;
- Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 275 A, 2. Änderung, Teilbereich A - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 die Teilung und geringfügige Erweiterung des Verfahrensgebietes sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 275 A, 2. Änderung, Teilbereich A - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee - beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 275 A, 2. Änderung, Teilbereich A - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee - vom 19.08.2003 liegt nebst Begründung in der Zeit vom **12.11.2003 bis 12.12.2003** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 128, und deren Verlängerung bis zu einer Parallelen ca. 7,5 m zur nordwestlichen Gebäudeseite des Pavillons, ca. 67,0 m entlang dieser Parallelen, abknickend in südöstlicher Richtung, nach 43,0 m westlich abknickend, nach ca. 13,0 m südöstlich abknickend, nach ca. 28,0m östlich abknickend bis zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 128, südlich abknickend entlang dieser Grenze, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 128.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

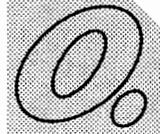
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 275 A, 2. Änderung, Teilbereich A - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -

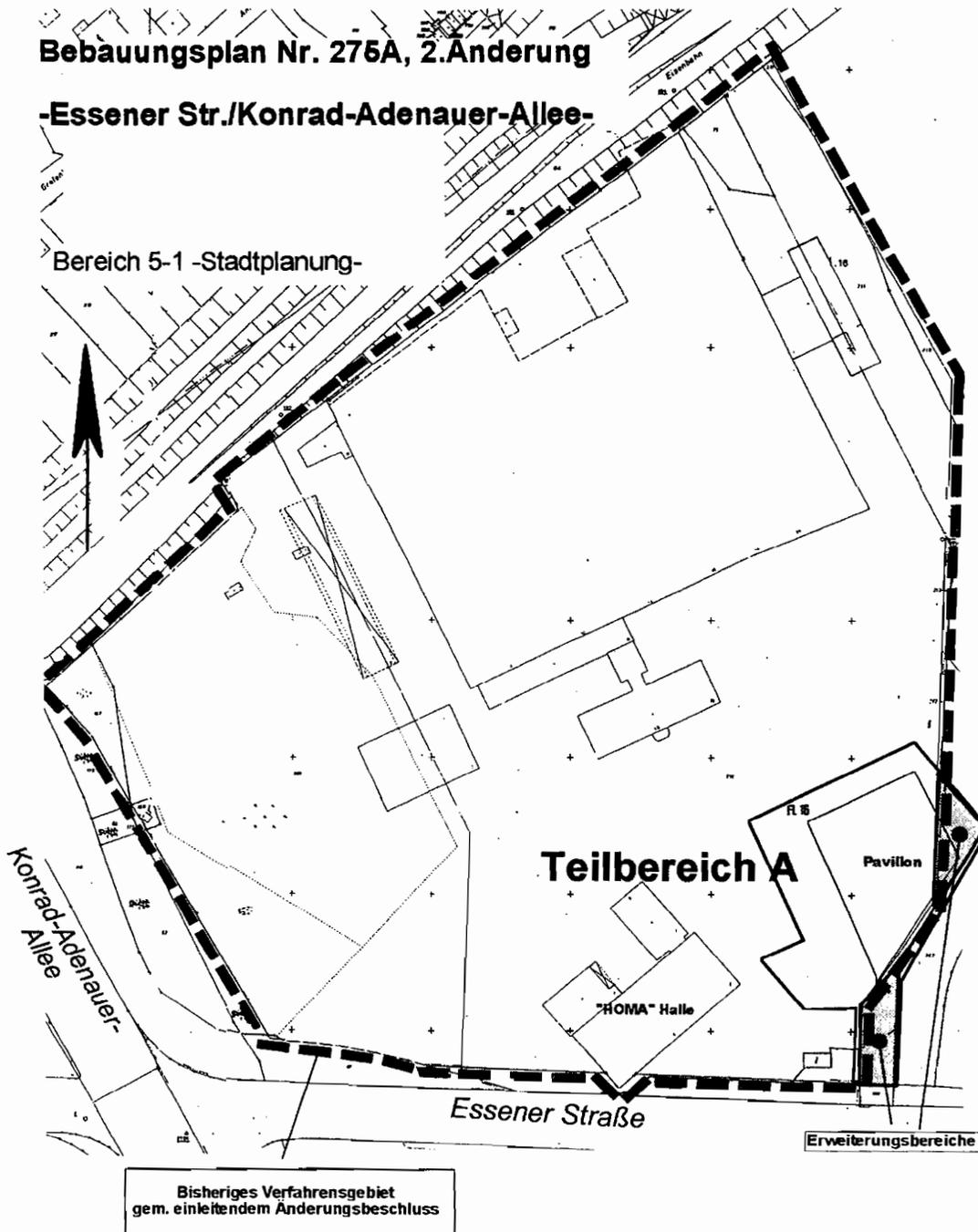
Durch diesen Bebauungsplan sollen Leerstand und Verfall eines funktionsfähigen Gebäudes verhindert werden. Die Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Erhalt von zentral gelegenen Arbeitsplätzen sollen hierbei die positive Entwicklung der Neuen Mitte Oberhausen auf die Eingangszone entlang der Essener Straße stützen.



Bebauungsplan Nr. 275A, 2. Änderung

-Essener Str./Konrad-Adenauer-Allee-

Bereich 5-1 -Stadtplanung-



Bekanntmachung über die Genehmigung der 163. Änderung des Flächennutzungsplanes - Rostocker Straße / Rügenstraße -

- I. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 07.10.2003 - Az. 35.2.-11.09 (Oberhausen 163) - die Änderung des Flächennutzungsplanes - Rostocker Straße / Rügenstraße - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 14 und 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite des Flurstückes Nr. 458, Flur 15; ca. 41 m entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; östliche Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; südliche Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; nach ca. 3,5 m rechtwinklig abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 313, Flur 15; ca. 12 m entlang der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 313, Flur 15; östliche und südliche Grenze des Flurstückes Nr. 956, Flur 15; ca. 4,5 m entlang der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 653, Flur 15, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 653, Flur 15; südliche Grenze des Flurstückes Nr. 389, Flur 15; nach ca. 104 m rechtwinklig abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 367, Flur 14; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 367, Flur 14; am nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 367, Flur 14, abknickend zur östlichen Seite der Rügenstraße; östliche Seite der Rügenstraße; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 318 (ca. 59 m) und 458, Flur 15.

II. Hinweise

- 1. Der Teilflächennutzungsplan (163. Änderung des Flächennutzungsplanes - Rostocker Straße / Rügenstraße - mit Erläuterungsbericht liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, darzulegen.

- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 4. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan (163. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Rostocker Straße / Rügenstraße - gemäß § 6 Baugesetzbuch wirksam.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 10.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 440 - Rostocker Straße / Rügenstraße -

I. Der Bebauungsplan Nr. 440 - Rostocker Straße / Rügenstraße - wurde vom Rat der Stadt am 23.06.2003 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 14 und 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite des Flurstückes Nr. 458, Flur 15; ca. 41 m entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; östliche Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; südliche Grenze des Flurstückes Nr. 707, Flur 15; nach ca. 3,5 m rechtwinklig abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 313, Flur 15; ca. 12 m entlang der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 313, Flur 15; östliche und südliche Grenze des Flurstückes Nr. 956, Flur 15; ca. 4,5 m entlang der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 653, Flur 15, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 653, Flur 15; südliche Grenze des Flurstückes Nr. 389, Flur 15; nach ca. 104 m rechtwinklig abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 367, Flur 14; westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 367, Flur 14; am nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 367, Flur 14, abknickend zur östlichen Seite der Rügenstraße; östliche Seite der Rügenstraße; nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 318 (ca. 59 m) und 458, Flur 15.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 440 - Rostocker / Rügenstraße - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden

sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, darzulegen.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

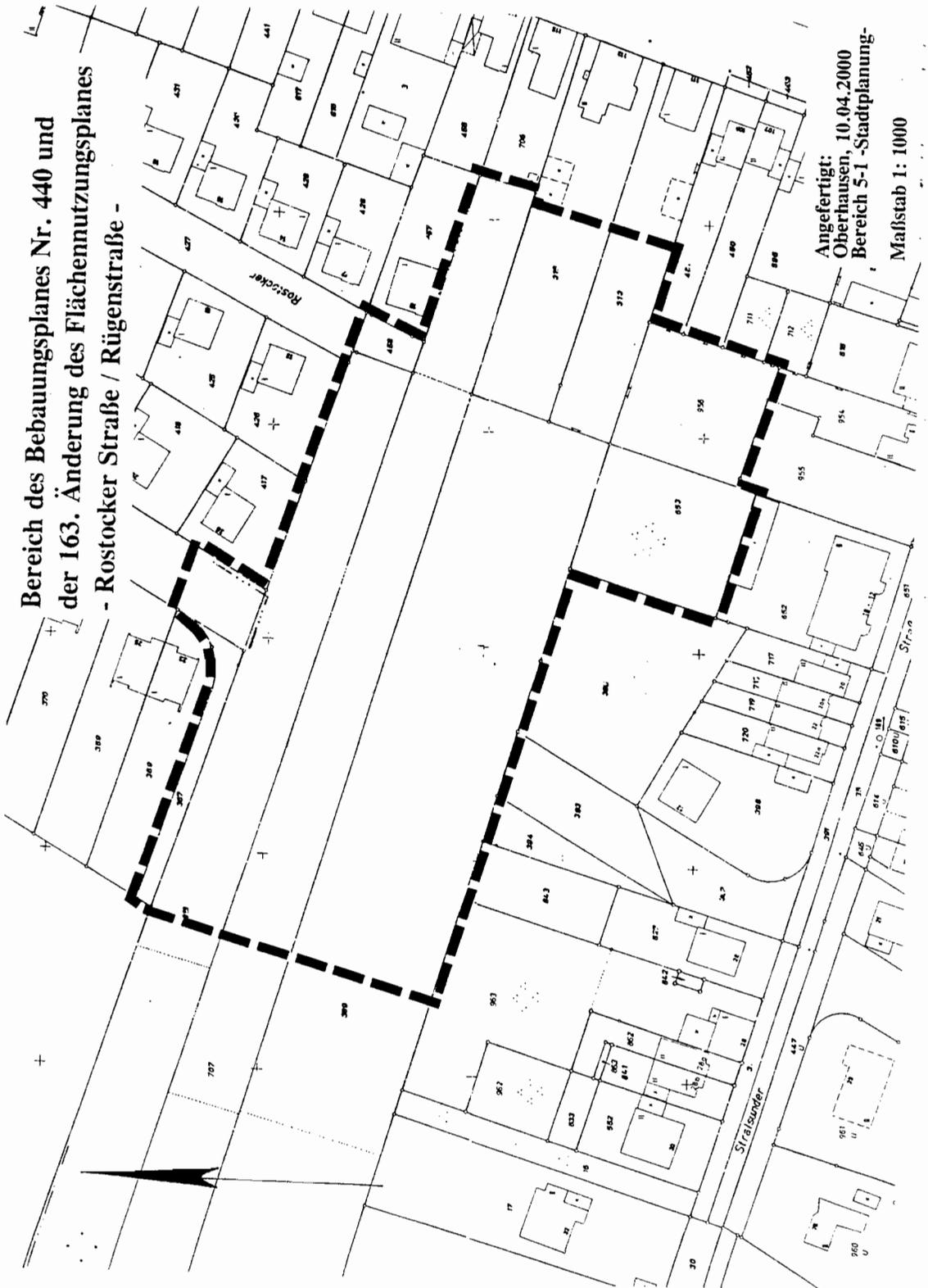
5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 440 - Rostocker Straße / Rügenstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 10.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 440 und
der 163. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Rostocker Straße / Rügenstraße -

Angefertigt:
Oberhausen, 10.04.2000
Bereich 5-1 -Stadtplanung-
Maßstab 1: 1000



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 36, 1. Änderung - Walsumermarkstraße
/ Auguststraße - (Bebauungsplan Nr. 483 -
Walsumermarkstraße / Bachau -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, 1. Änderung - Walsumermarkstraße / Auguststraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 483 - Walsumermarkstraße / Bachau - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 403, 385, 402 und 386, südöstliche Seite der Walsumermarkstraße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 389, 390, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 390, 391, 392, nordöstliche Seite der Straße Bachau, abknickend in Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 403.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 483 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

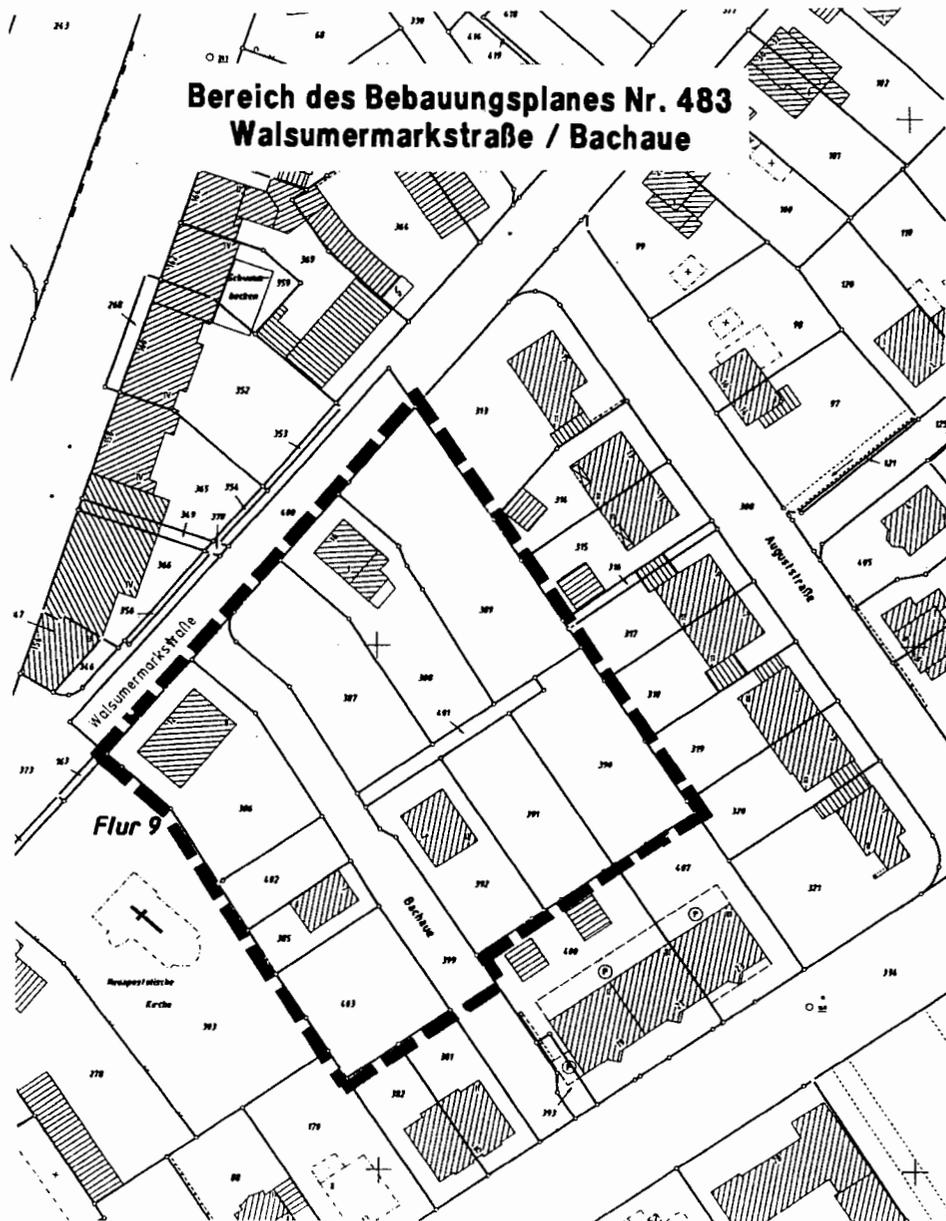
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 37 - Bereich Hiesfelder Straße, Wolf-,
Jäger-, Laubstraße und Sterkrader Wald -
(Bebauungsplan Nr. 484 - Reinekering /
Wolfstraße / Hiesfelder Straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Bereich Hiesfelder Straße, Wolf-, Jäger-, Laubstraße und Sterkrader Wald - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 484 - Reinekering / Wolfstraße / Hiesfelder Straße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 3, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Seite der Hiesfelder Straße, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 185, 387, 388, 517, 390 und 394, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 394 und 393, südwestliche Seite des Reinekeringes, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 381, nordöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 663 (Kirche), nordwestliche Seite der Wolfstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 484 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Hinweis

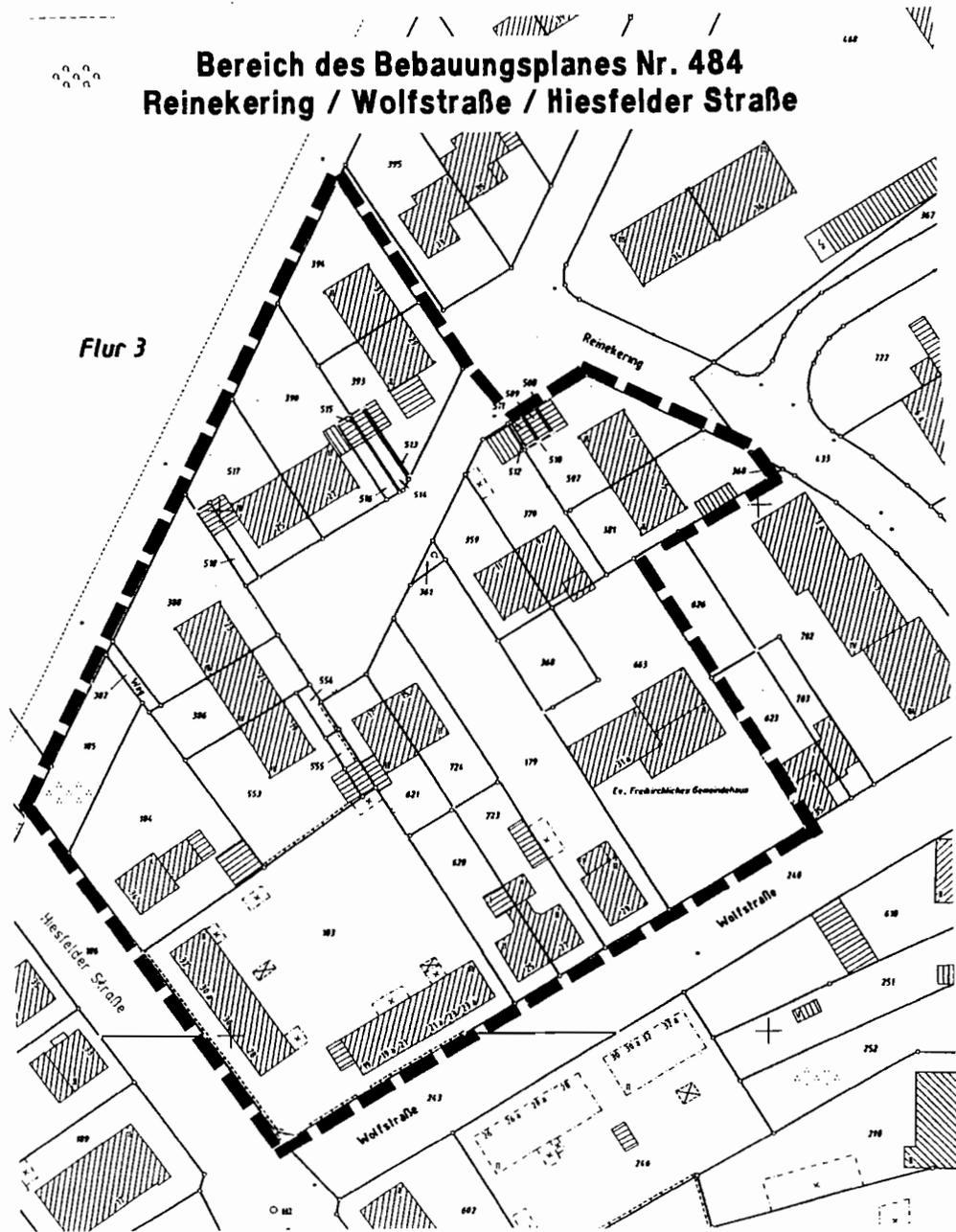
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 484
Reinekering / Wolfstraße / Hiesfelder Straße**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße -
(Bebauungsplan Nr. 485 - Buchenweg -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 485 - Buchenweg - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 8, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 508, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 508, 509, 510, 695 und 767, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 767, abknickend zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 513, entlang dieser Grenze bis zum Buchenweg, nordwestliche Seite des Buchenweges unter Einbeziehung der Flurstücke 514 und 765.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 485 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

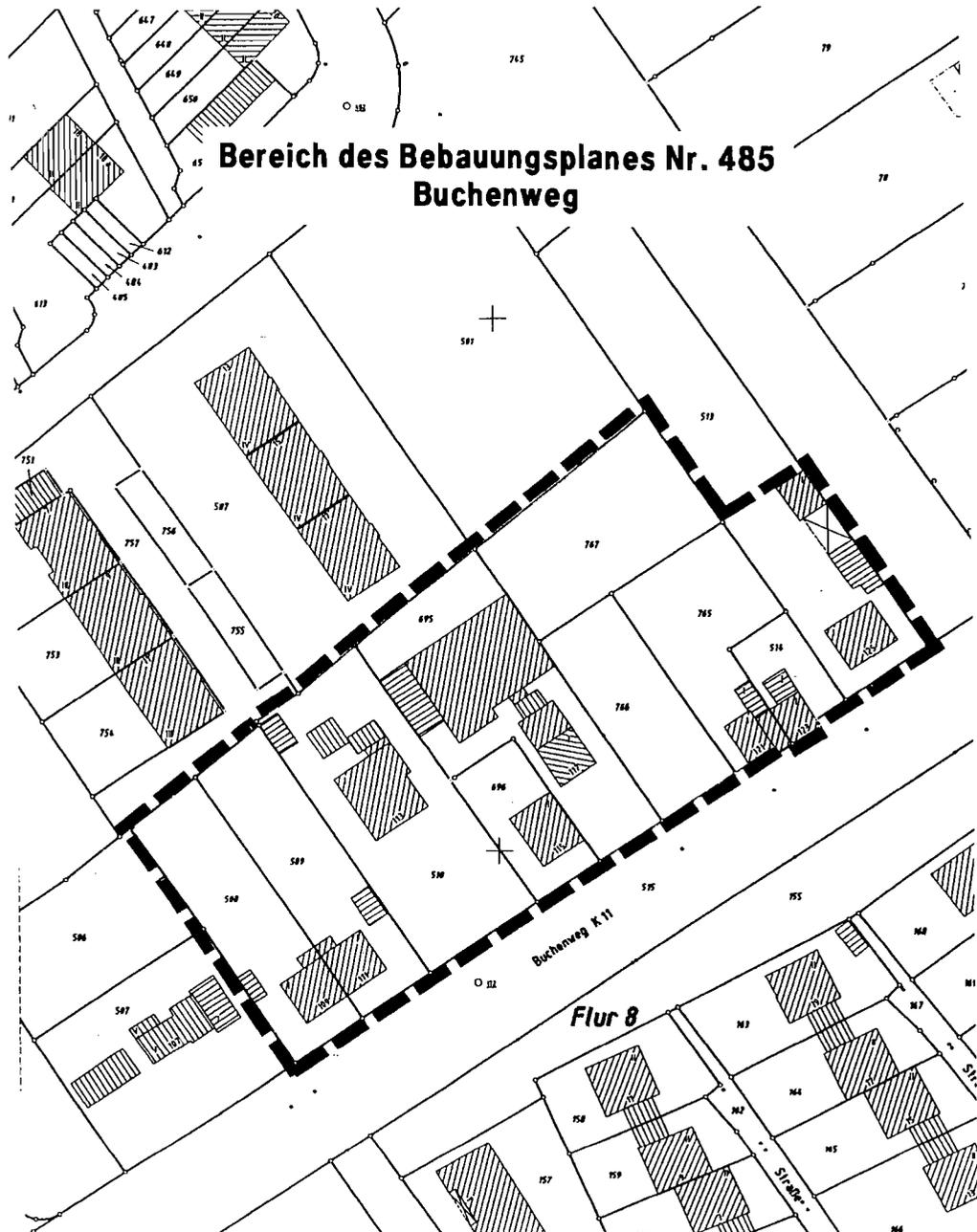
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße -
(Bebauungsplan Nr. 486 - Olbergsholz /
Buchenweg -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 - Walsumermark / Gabelstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 486 - Olbergsholz / Buchenweg - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 8, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 458 bis zu dessen östlichsten Grenzpunkt, dort abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 457, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 457 und 525, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 525, 526, 379, 380, 381, nordöstliche, südöstliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 403, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 406, abknickend zu der südwestlichen Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 384, südwestliche Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 384, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 384 und 383, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 688, südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 739, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 461, 460, 459 und 458.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 486 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

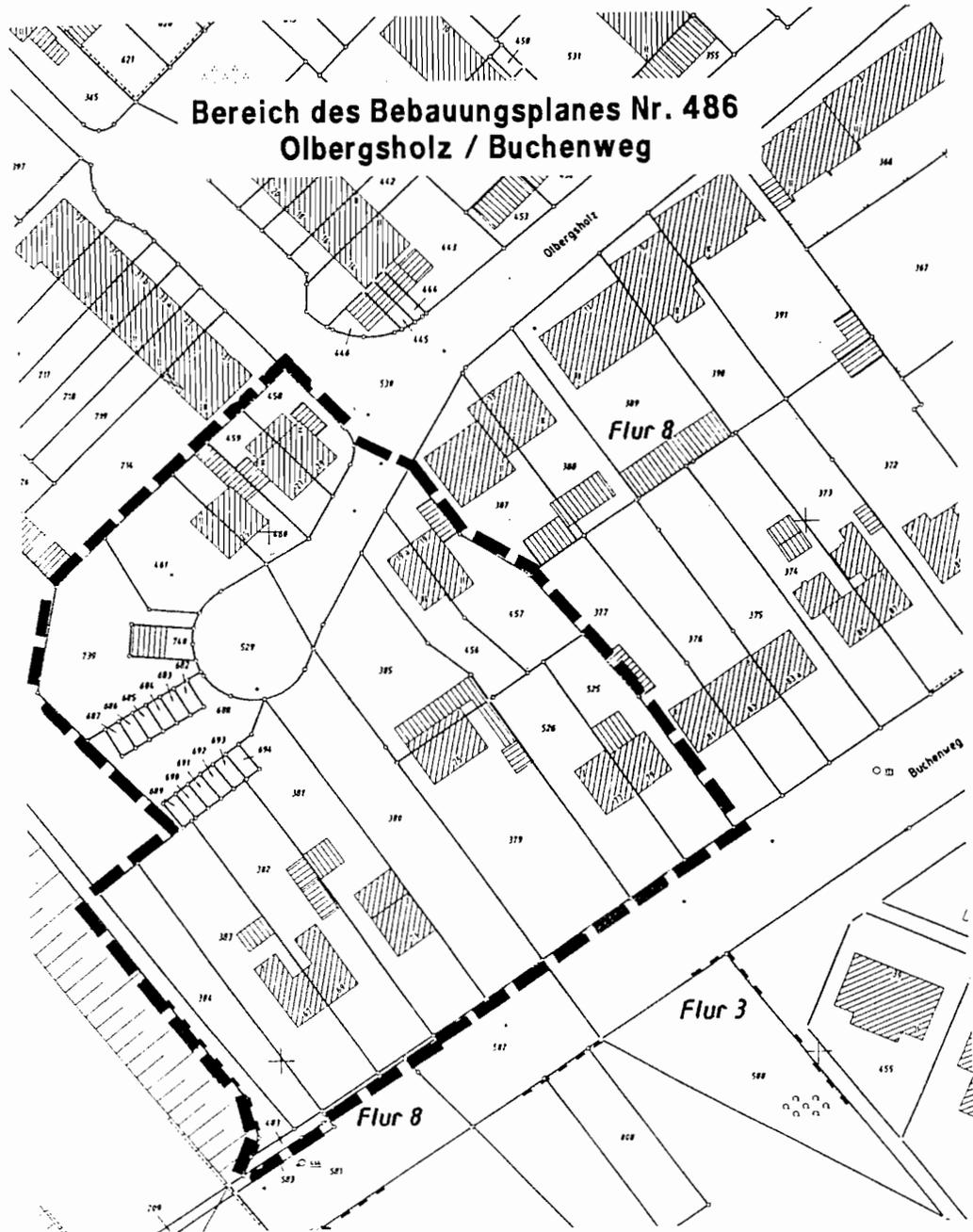
Hinweis

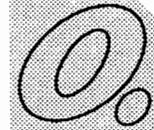
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Oberbürgermeister
Burkhard Drescher





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 43 - Walsumermark / Kiefernstraße -
(Bebauungsplan Nr. 487 - Prinzenstraße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Walsumermark / Kiefernstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 487 - Prinzenstraße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Es liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche und nordwestliche Seite der Prinzenstraße, südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 519, nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 518, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 517, vom nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 517, das Flurstück Nr. 506 zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 436 überquerend, nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 436, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 610 und 92, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 182 sowie nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 662.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 487 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

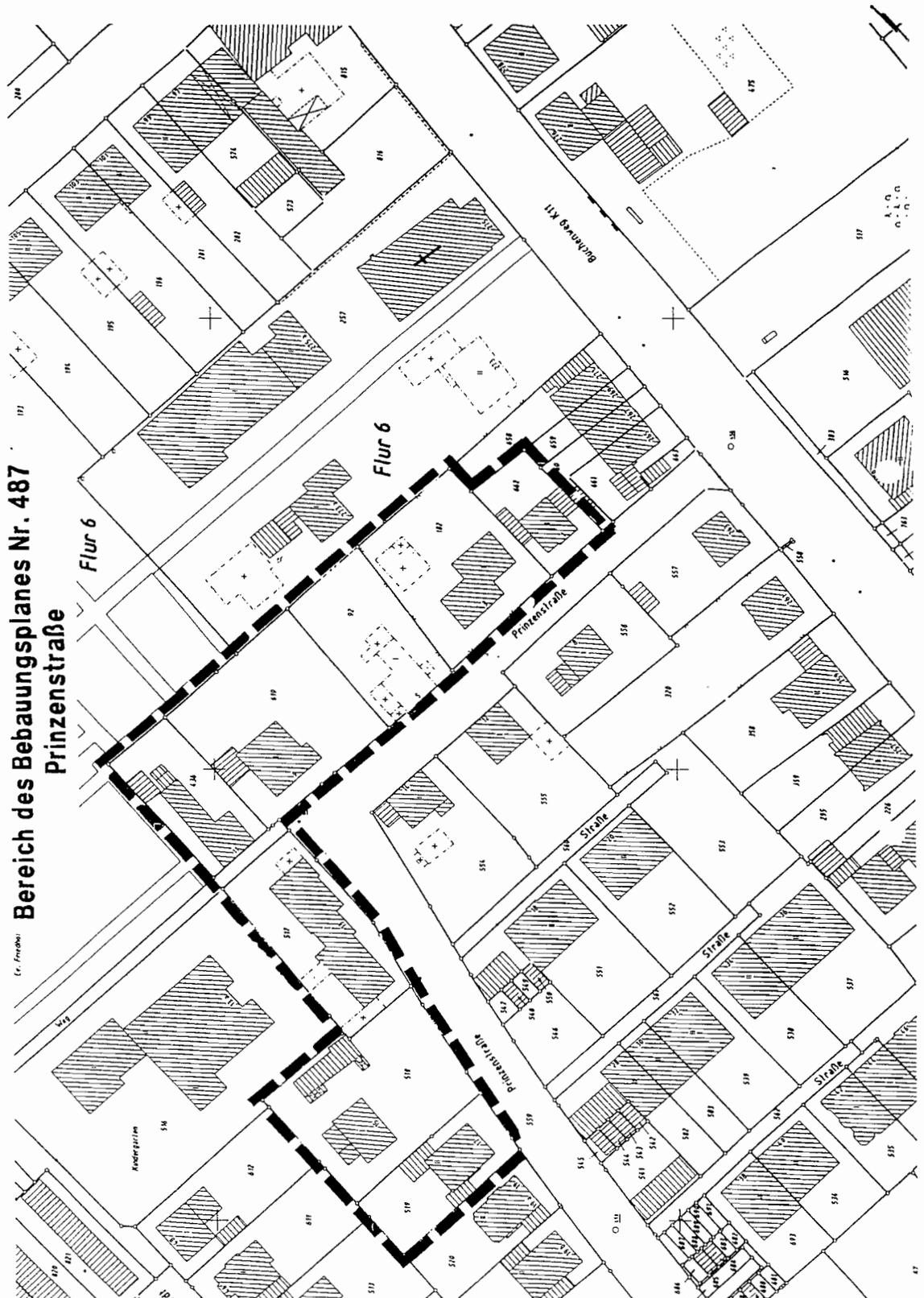
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 487
Prinzenstraße



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 43 - Walsumermark / Kiefernstraße -
(Bebauungsplan Nr. 488 - Zum Raven-
horst -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 - Walsumermark / Kiefernstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 488 - Zum Ravenhorst - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Lickumstraße, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 138 und 139, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 328, südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 337 und 338 und deren Verlängerung bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 240, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 240 und 241 und deren Verlängerung bis zur nordwestlichen Seite der Straße "Zum Ravenhorst", nordwestliche Seite der Straße "Zum Ravenhorst".

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 488 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

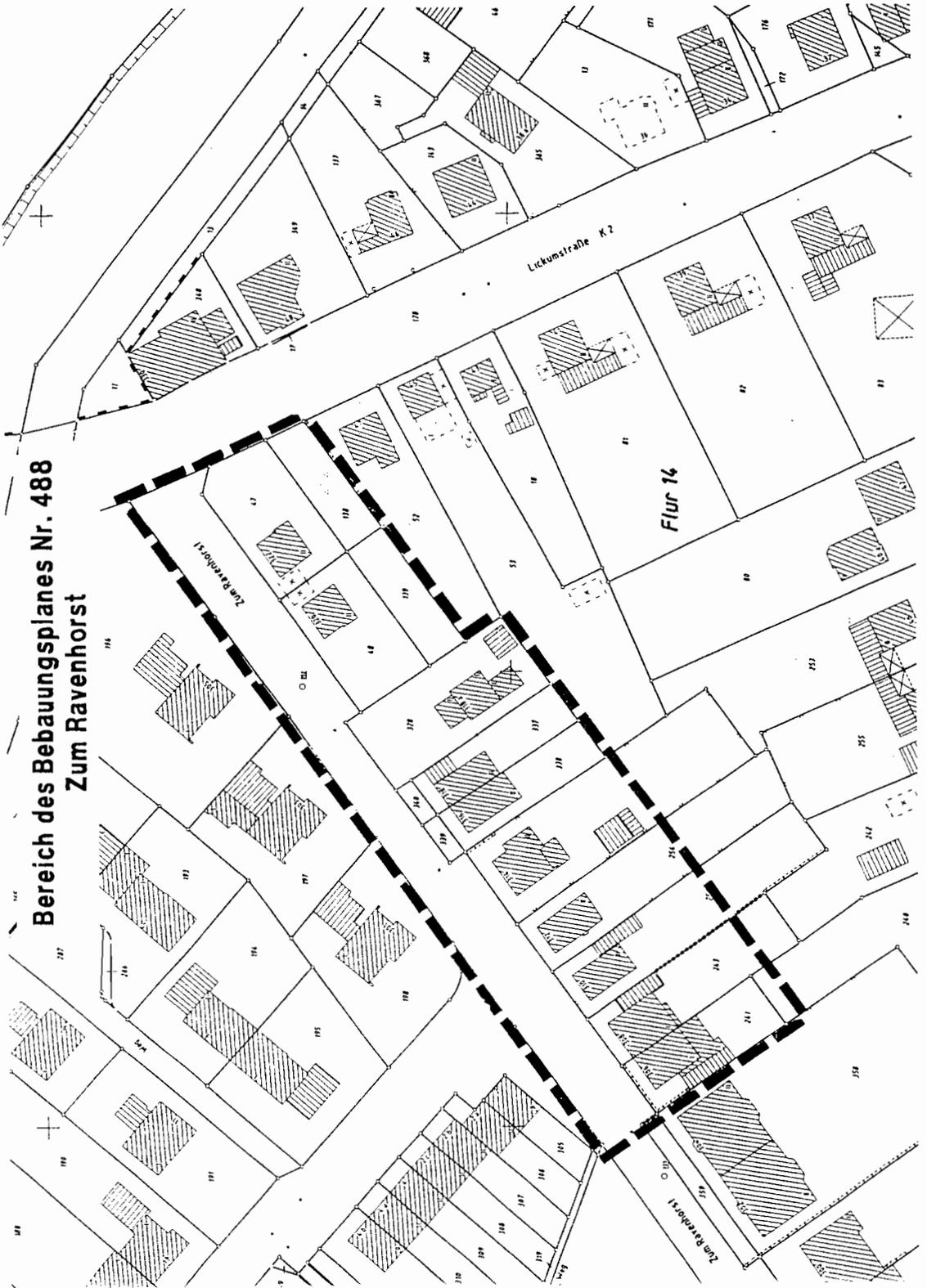
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Oberbürgermeister
Burkhard Drescher



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 488
Zum Ravenhorst**



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 55 - Bereich Oranienstraße, Genter
Straße, Sportplatz und Herbart-
schule -
(Bebauungsplan Nr. 489 - Oranienstraße /
Genter Straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Bereich Oranienstraße, Genter Straße, Sportplatz und Herbart-schule einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 489 - Oranienstraße / Genter Straße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 27, und betrifft folgende Grundstücke:

Flurstücke Nr. 18, 19, 20, 22, 23, 181, 270, 271, 362, 363 sowie Teile des Flurstückes 188 im Bereich der Häuser Oranienstraße 27 und 29.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 489 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

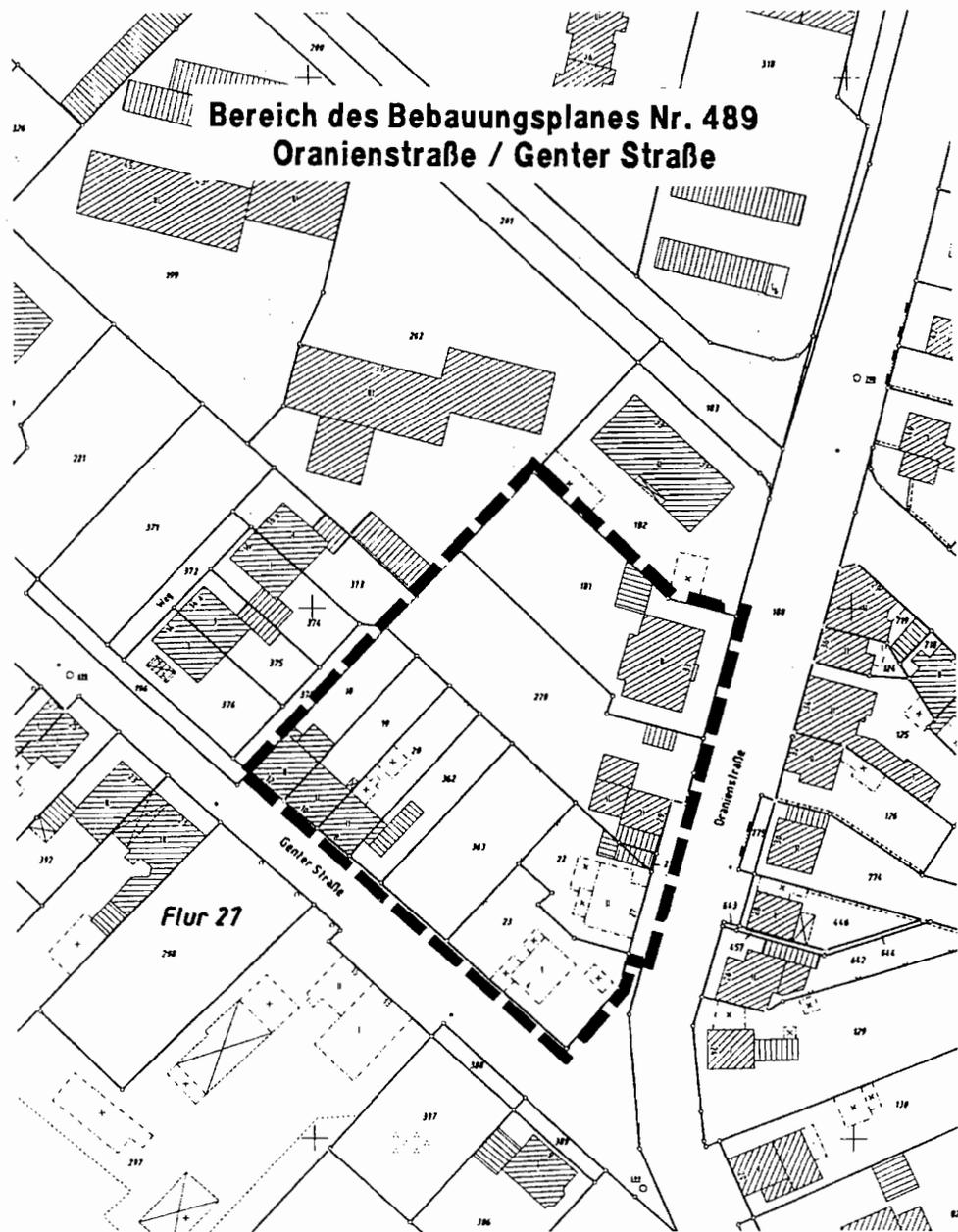
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 489
Oranienstraße / Genter Straße**

Flur 27



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 73 - Beselerstraße - (Bebauungsplan
Nr. 490 - Oranienstraße / Arnheimer
Straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 - Beselerstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 490 - Oranienstraße / Arnheimer Straße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 22, und betrifft folgende Grundstücke:

Flurstücke Nr. 109, 341, 342, 343, 344, 401, 402, 403, 500 und 539 sowie Teile der Oranienstraße und Arnheimer Straße im Bereich der Kreuzung Oranienstraße / Arnheimer Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 490 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

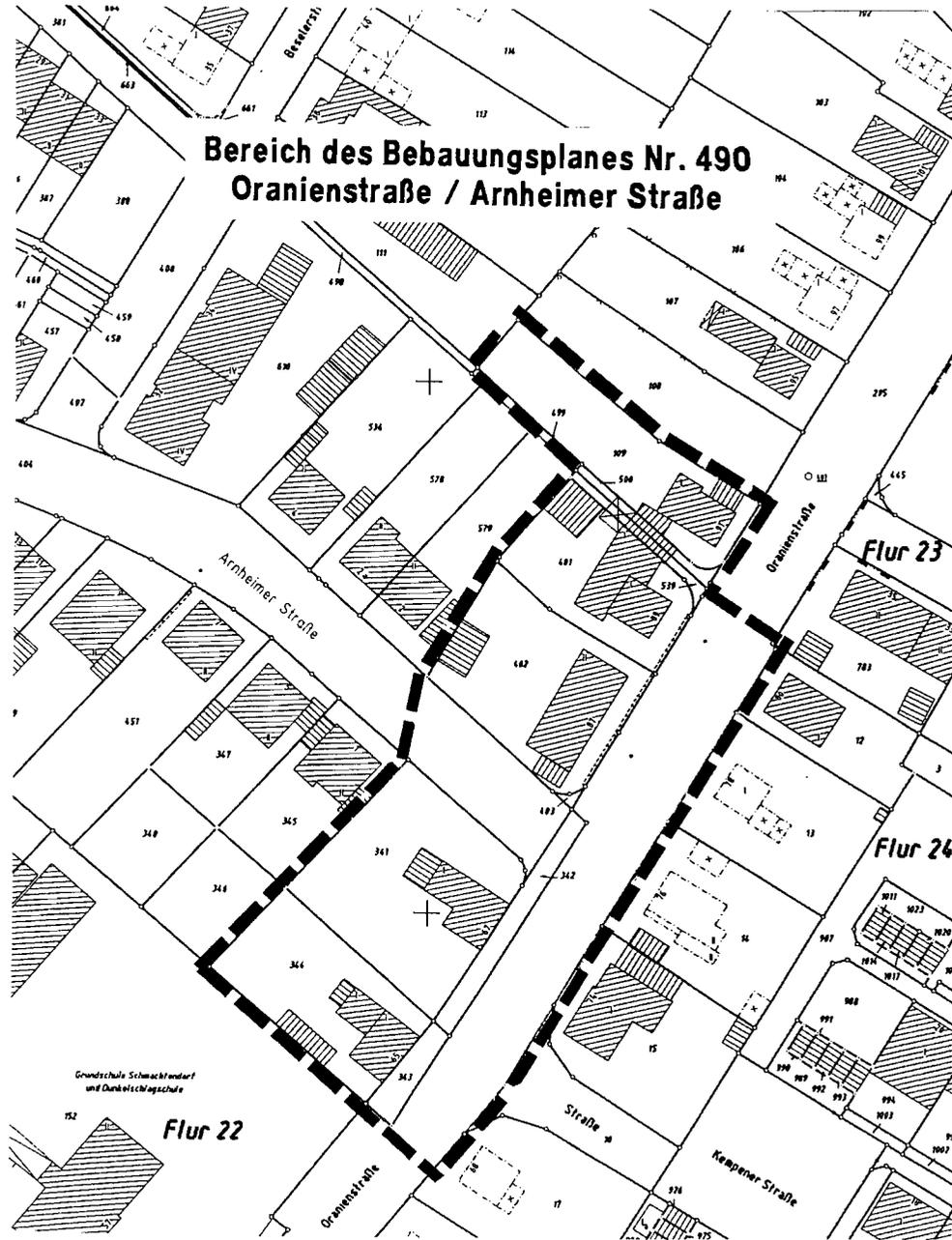
Hinweis

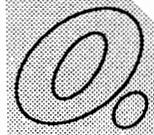
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 129 - Kommunalfriedhof Osterfeld -
(Bebauungsplan Nr. 491 - Leutweinstraße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 - Kommunalfriedhof Osterfeld - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 491 - Leutweinstraße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 4, und betrifft folgende Grundstücke:

Flurstücke Nr. 83, 364, 453, 478, 479 und Teile des Flurstückes Nr. 382 und den südlichen Bereich des Flurstückes Nr. 86.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 491 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

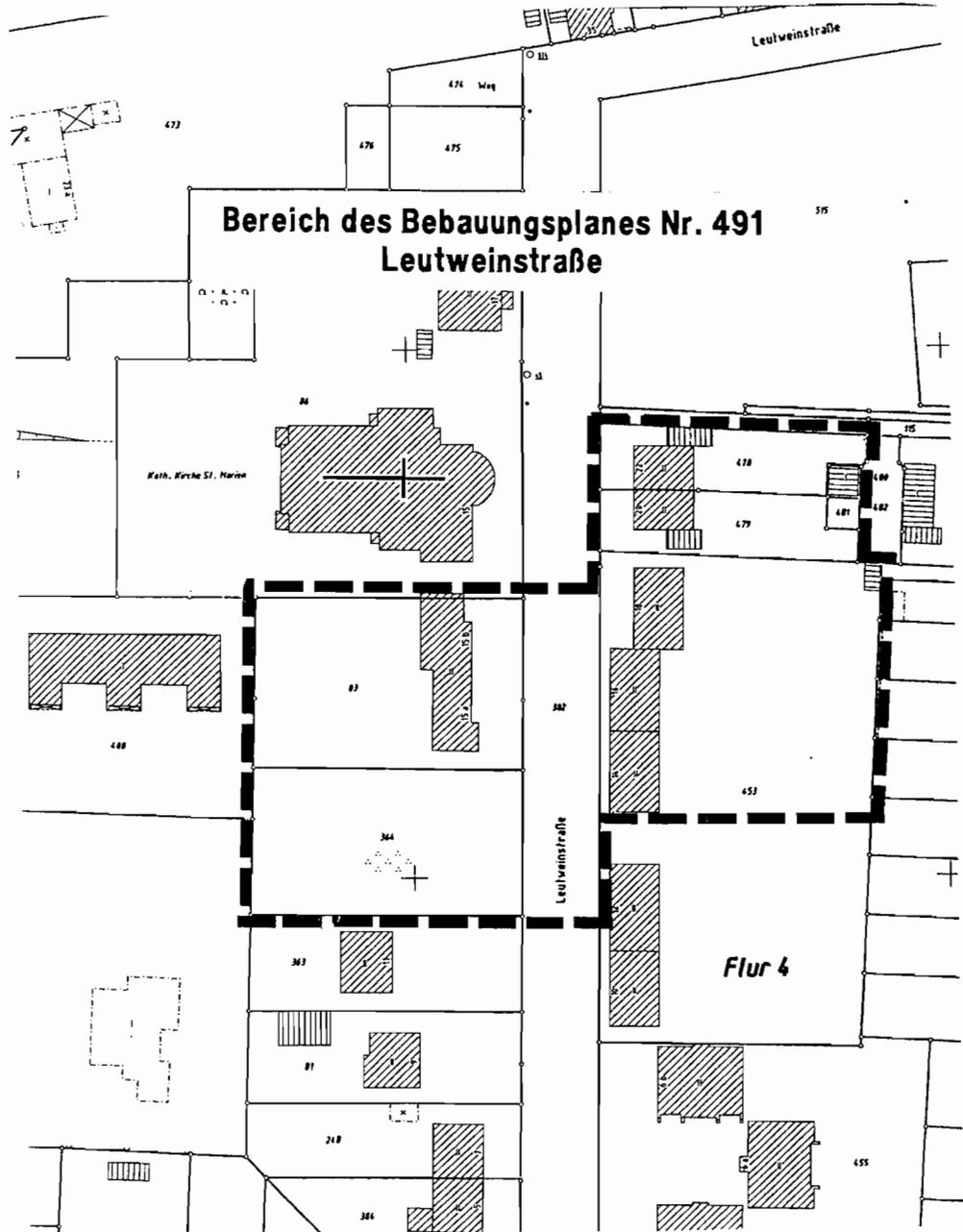
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 158/II - Tenterstraße - (Bebauungsplan
Nr. 492- Schmachtendorfer Straße / Forst-
straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/II - Tenterstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 492 - Schmachtendorfer Straße / Forststraße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 23, und betrifft folgende Grundstücke:

Flurstücke Nr. 723, 724, 777, 780, 791, 863, 868, 882, 977 und 978.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 492 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

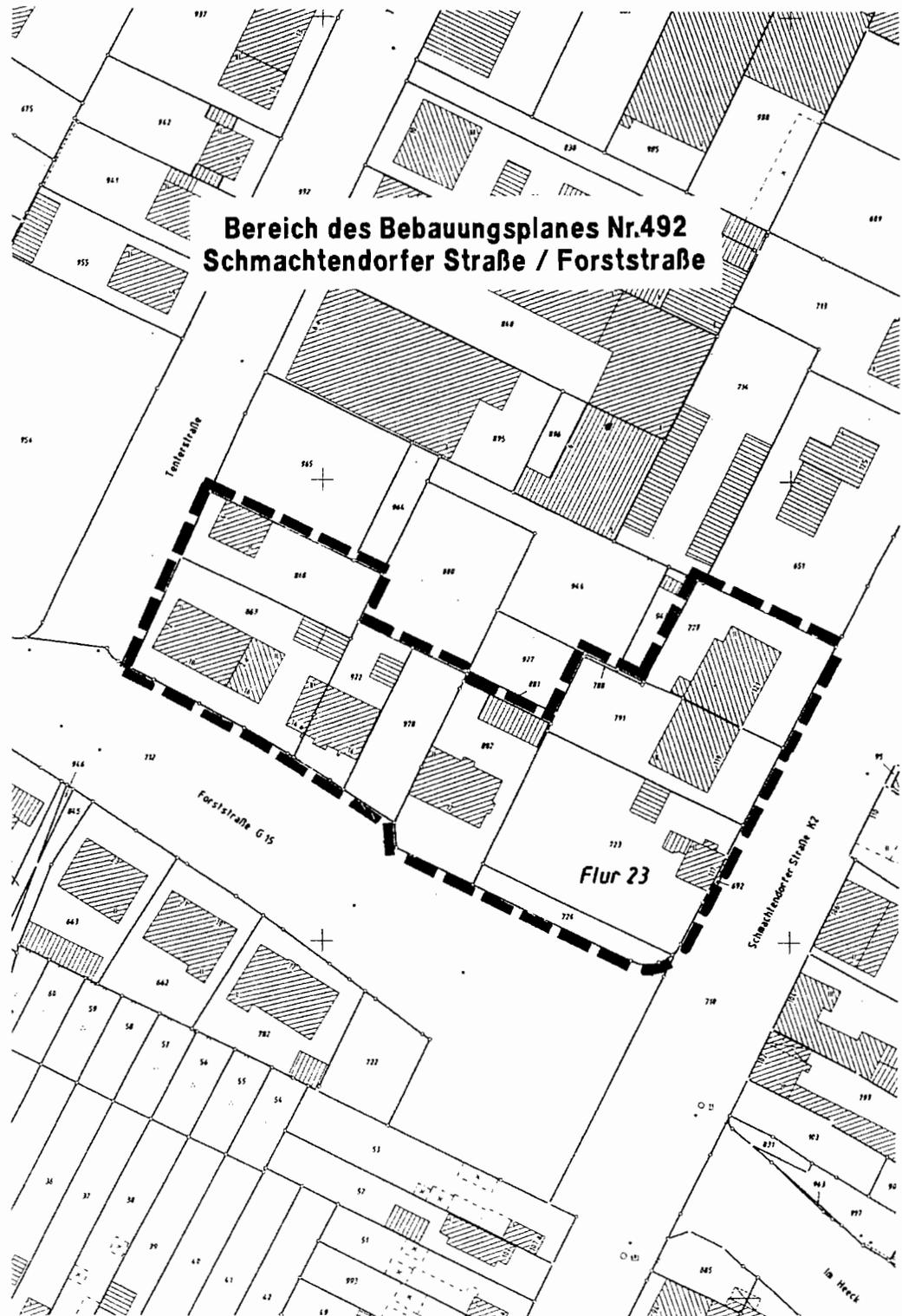
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 170 - Knappenthalde - (Bebauungsplan
Nr. 493 - Winkelriedstraße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 - Knappenthalde - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 493 - Winkelriedstraße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alt-Oberhausen, Flur 23, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Winkelriedstraße, östliche Seite der Straße Am Damm, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 24, 23, 22 und 20, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 19, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 18, 17 und 16, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 16, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 15.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 493 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Hinweis

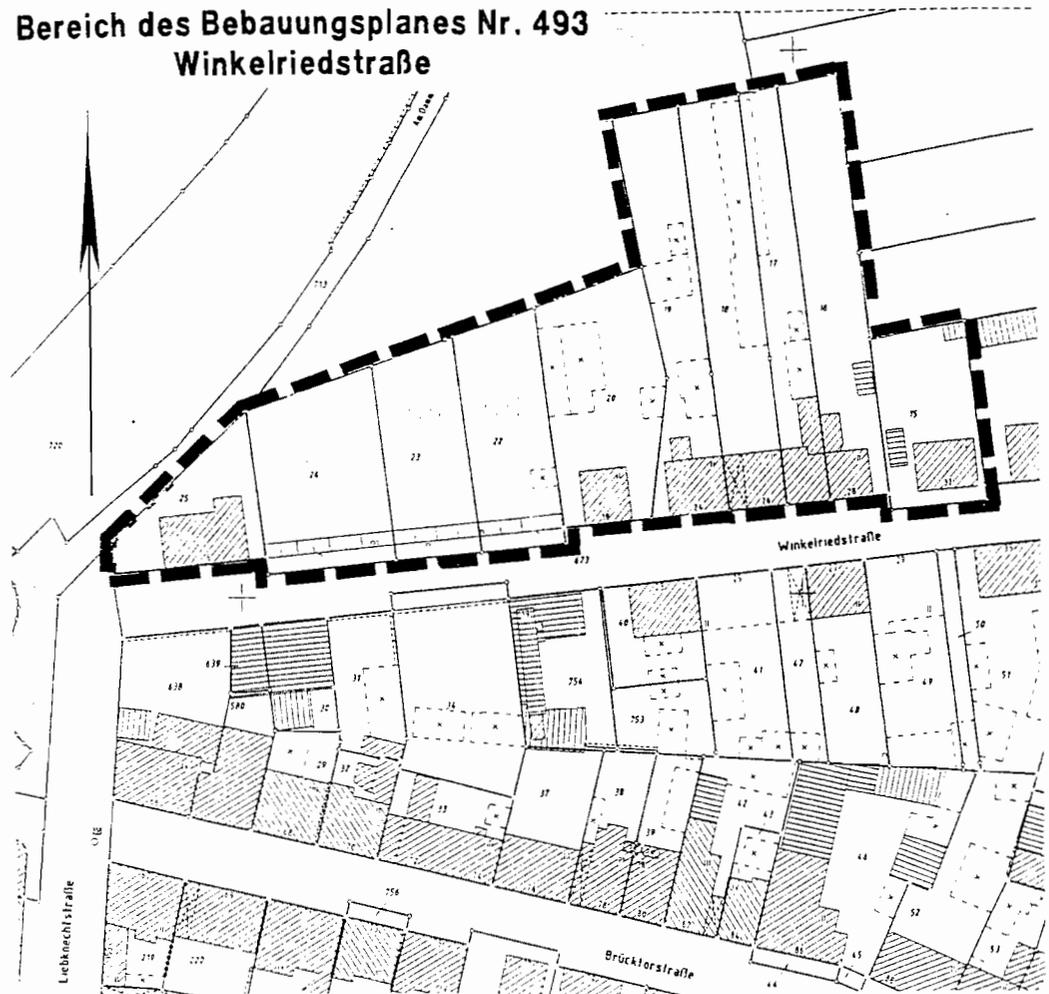
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 493
Winkelriedstraße**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 183 - Flachsstraße - (Bebauungsplan
Nr. 494 - Am Heisterkamp / Am Flachs-
kamp -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 183 - Flachsstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 494 - Am Heisterkamp / Am Flachskamp - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 11, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Straße Am Heisterkamp, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 842, 848 und 816, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 816, 1030, 1029, 969, 970, 971, 972, 967, 968, 1004 und 1005, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 1005, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 838, 837, 836 und 835.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 494 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

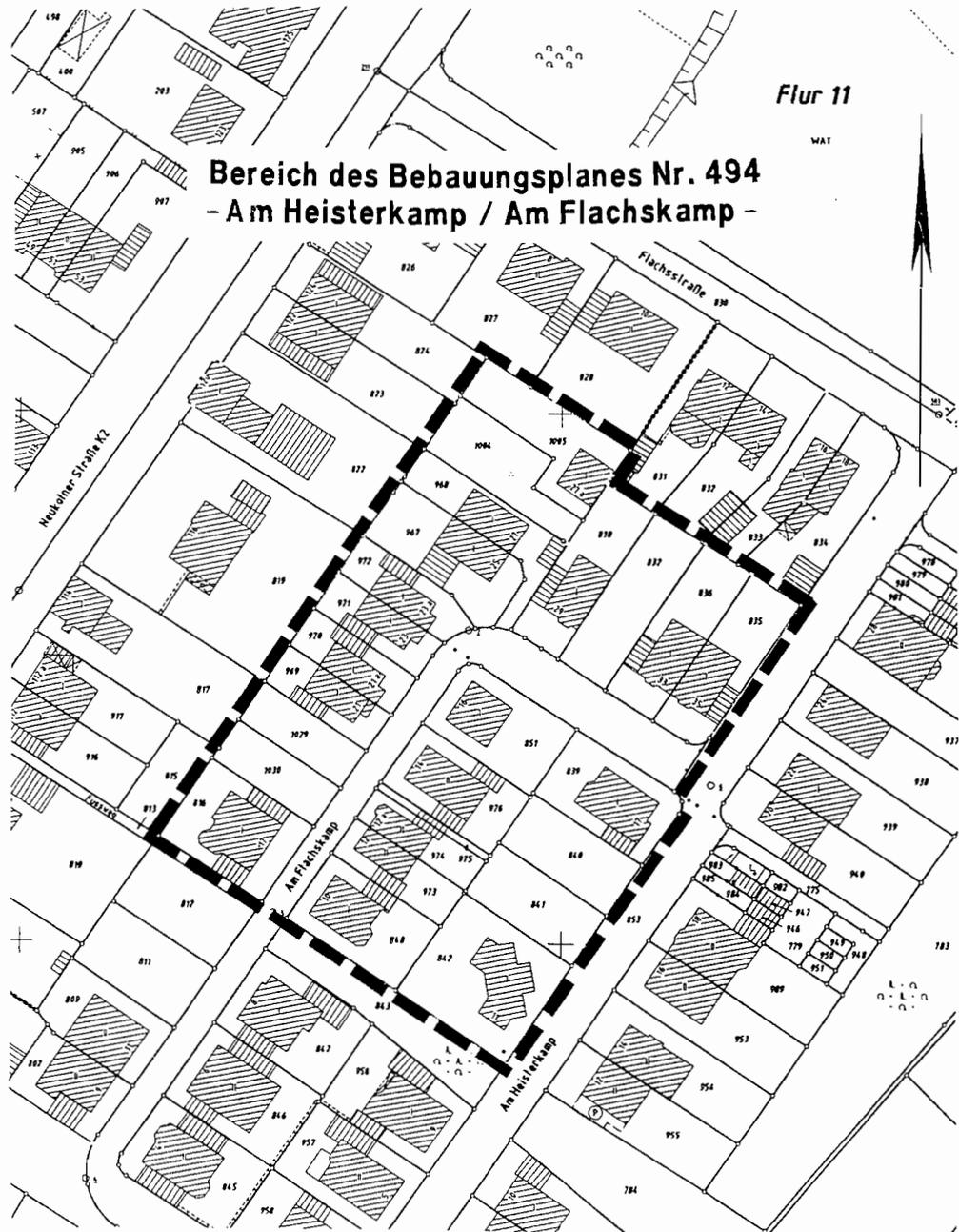
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 220 - Grünzug Kiefernstraße - (Bebauungsplan Nr. 495 - Eitelstraße / Kramtsweg / Am Veenteich -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 - Grünzug Kiefernstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 495 - Eitelstraße / Kramtsweg / Am Veenteich - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12. und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Eitelstraße, zwischen den Häusern Eitelstraße 16 und 18 verspringend zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 326, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 326 und 605, den Kramtsweg überquerend zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 643, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 643, 644, 645, 646, 647, 526, 527, 528 und 529, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 529, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 530 und 592, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 592, 593, 556, 557, 558, 553 und 546, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 546, 668, 544, 697 und 698, südliche Seite der Straße Kramtsweg bis zur westlichen Seite der Neukölner Straße, westliche Seite der Neukölner Straße bis zu nördlichen Seite der Eitelstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 495 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

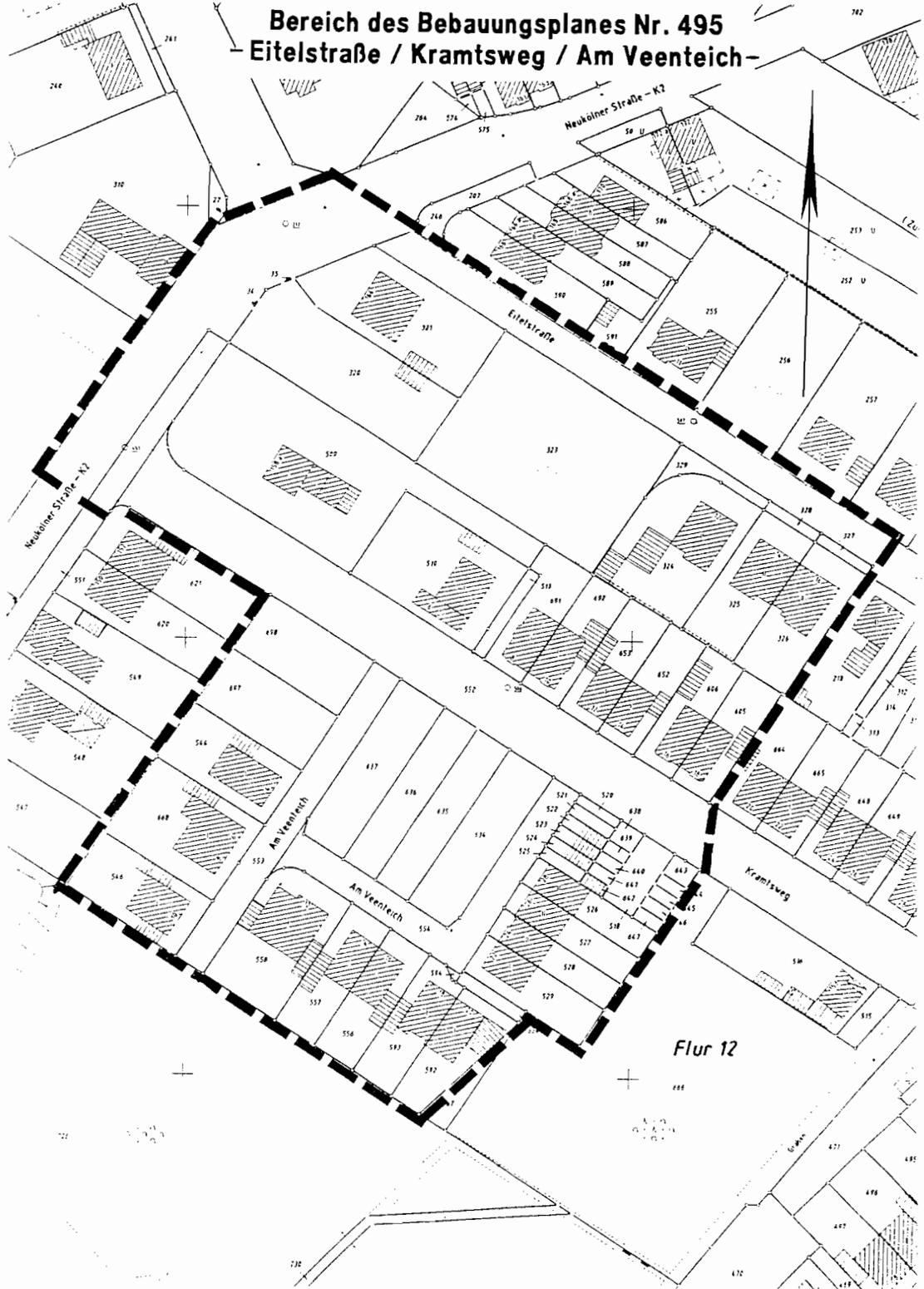
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 - Grünzug Kiefernstraße - (Bebauungsplan Nr. 496 - Stollenstraße / Sudetenstraße -)

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 - Grünzug Kiefernstraße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 496 - Stollenstraße / Sudetenstraße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Sudetenstraße, nördliche Seite der Stollenstraße, zwischen den Häusern Stollenstraße 20 und 22 verspringend zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 392, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 392 und deren Verlängerung bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 439, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 439, 100, 118, 117, 115 und teilweise 114, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 681, nördliche Seite der Straße Kramtsweg.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 496 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

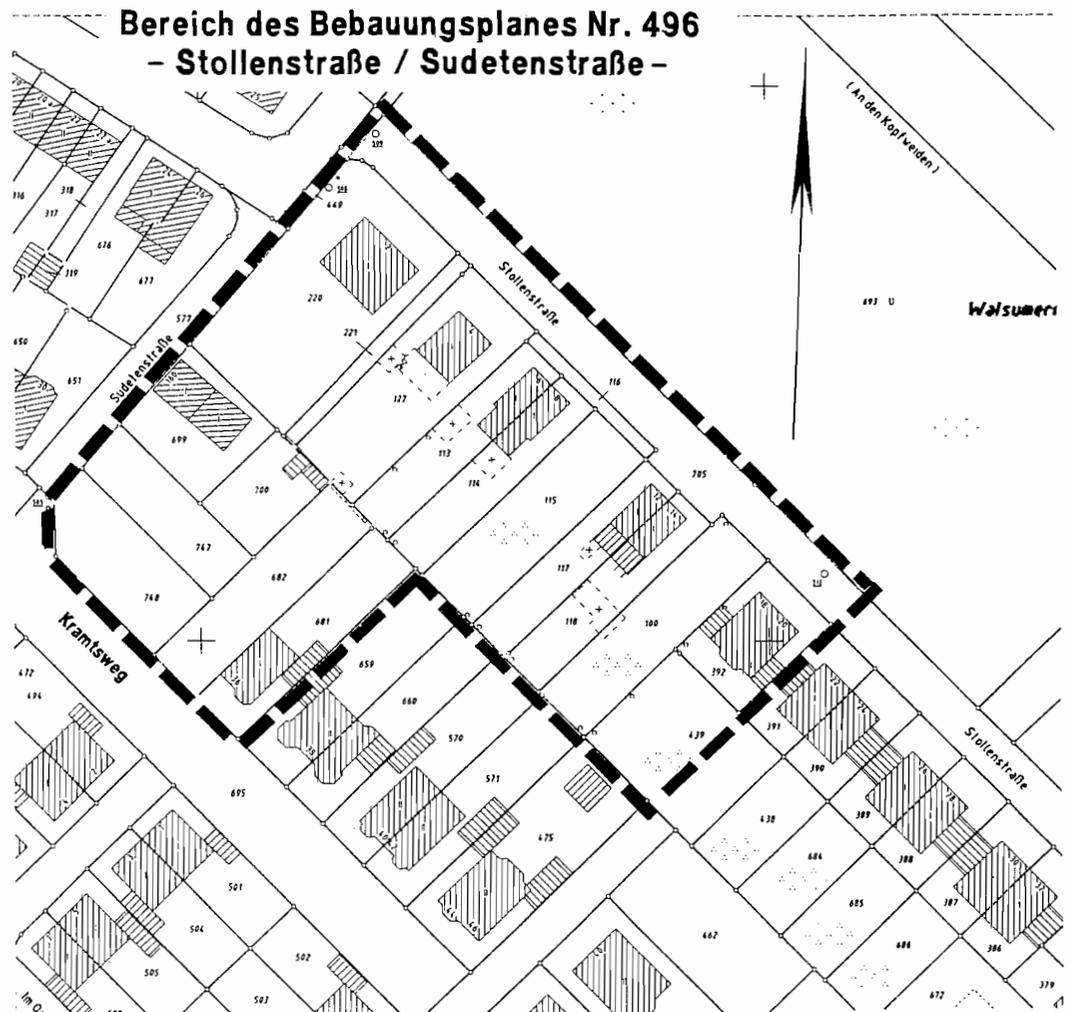
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 236 - Vennepoth / Frintroper Straße -
(Bebauungsplan Nr. 497 - Frintroper
Straße / Mellinghofer Straße / In den
Matskämpen -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236 - Vennepoth / Frintroper Straße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 497 - Frintroper Straße / Mellinghofer Straße / In den Matskämpen -) geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Dümpten, Flur 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Mellinghofer Straße, nördliche Seite der Frintroper Straße, östliche und südliche Grenze des Flurstückes Nr. 253, ca. 23 m entlang der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 73, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 73, ca. 11 m entlang der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 655, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 665, abknickend zur nordwestlichen Seite der Straße "In den Matskämpen", südwestliche Seite der Straße "Vennepoth".

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 497 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

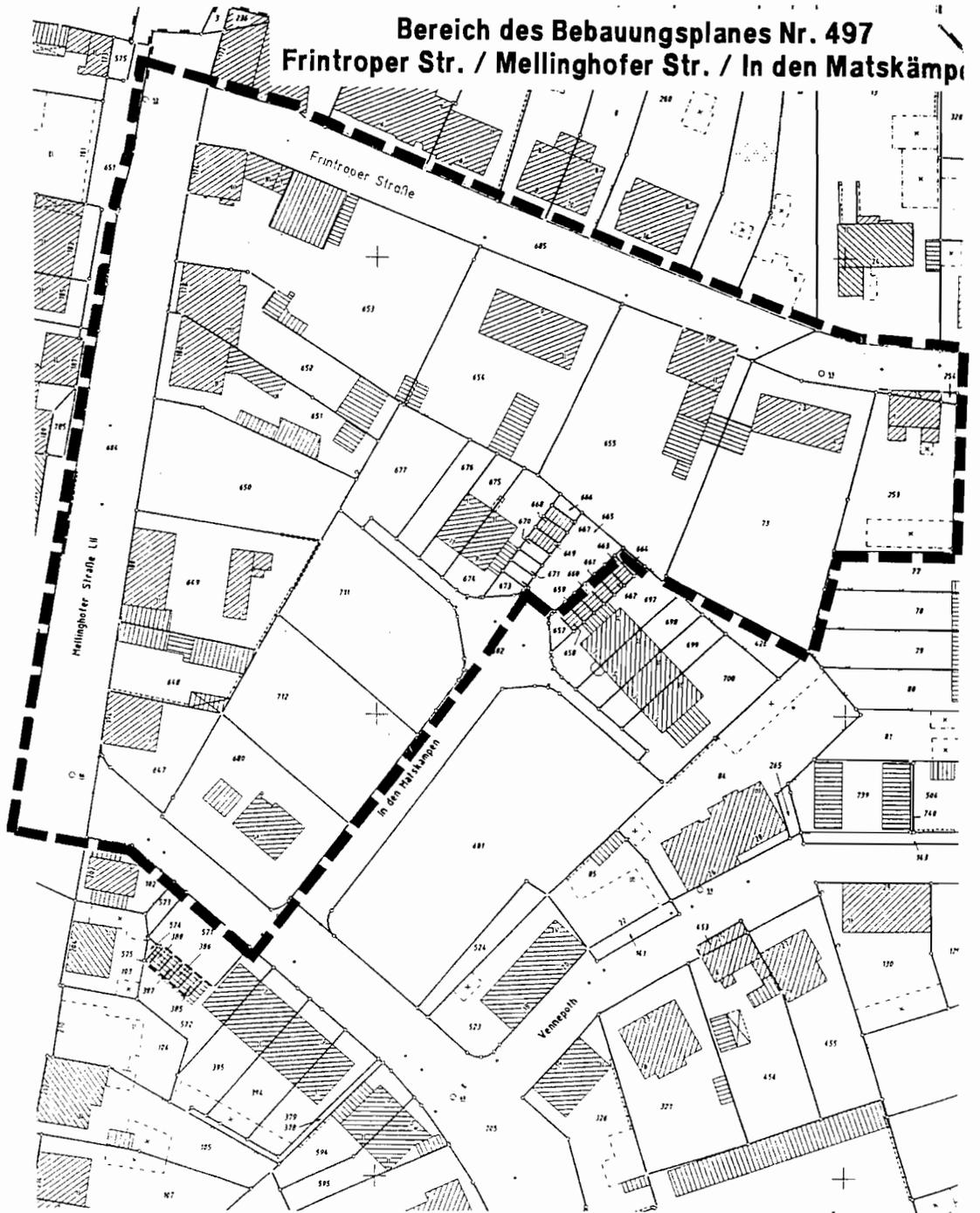
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 307 - Hirschkampfschule / Ev. Friedhof
Königshardt - (Bebauungsplan Nr. 498 -
Daniel-Luft-Weg -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 307 - Hirschkampfschule / Ev. Friedhof Königshardt - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 498 - Daniel-Luft-Weg - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Walsumermarkstraße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 799, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 721, 735, 734 und 803, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 803, 804, 805, 806 und 807 sowie Verlängerung dieser Grenzen bis zur nordwestlichen Seite des Daniel-Luft-Weges, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 814, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 814, 813, 368, 367, 123 und 807, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 734, 735, 721, 800, 748, 745, 802 und 801 sowie Verlängerung dieser Grenzen bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 14, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 14.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 498 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

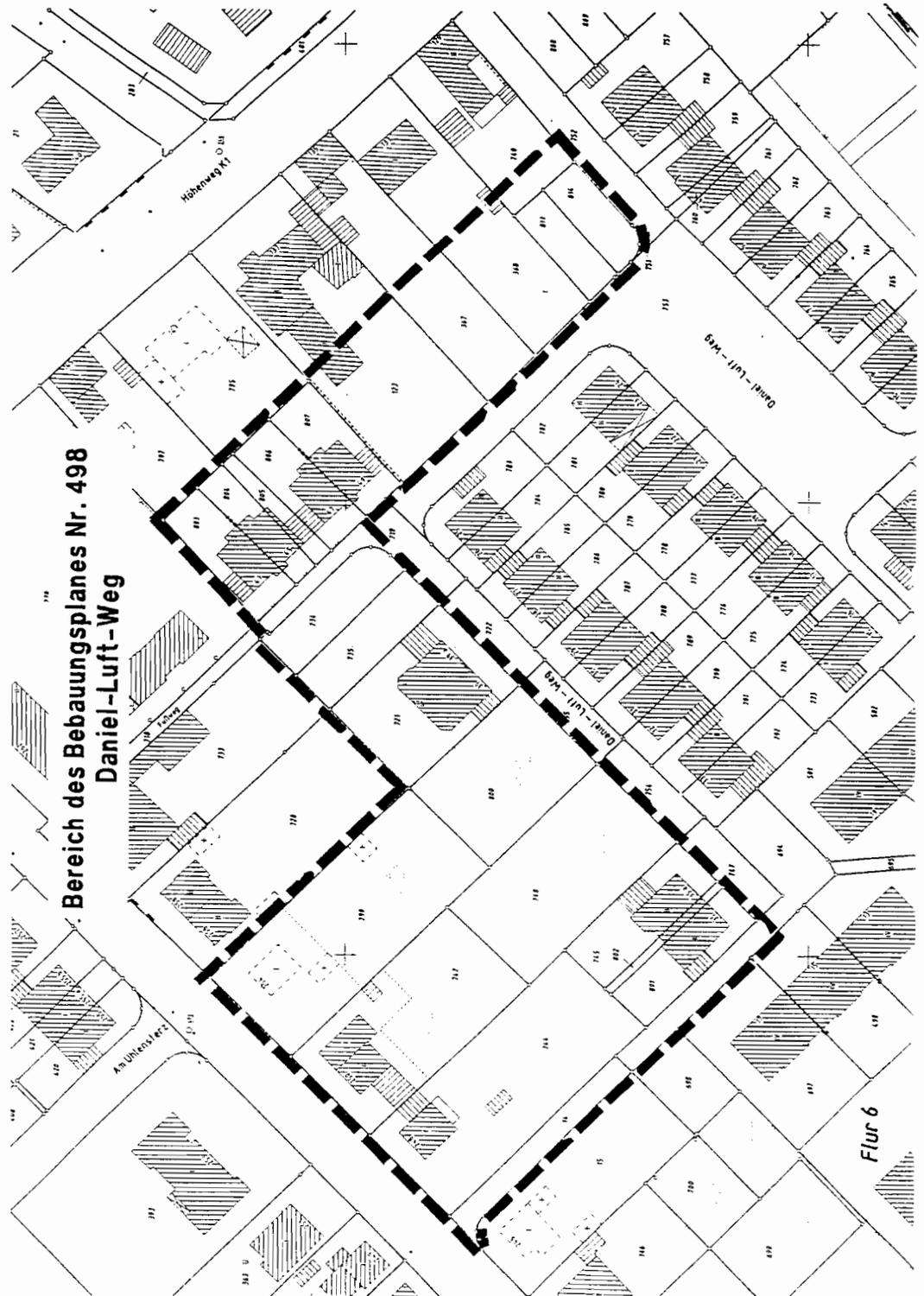
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 336 - Lübecker Straße / Stralsunder
Straße - (Bebauungsplan Nr. 499 - Ham-
burger Straße / Bremener Straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 336 - Lübecker Straße / Stralsunder Straße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 499 - Hamburger Straße / Bremener Straße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Hamburger Straße, südwestliche Seite der Bremener Straße, nordwestliche Seite der Altonaer Straße

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 499 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

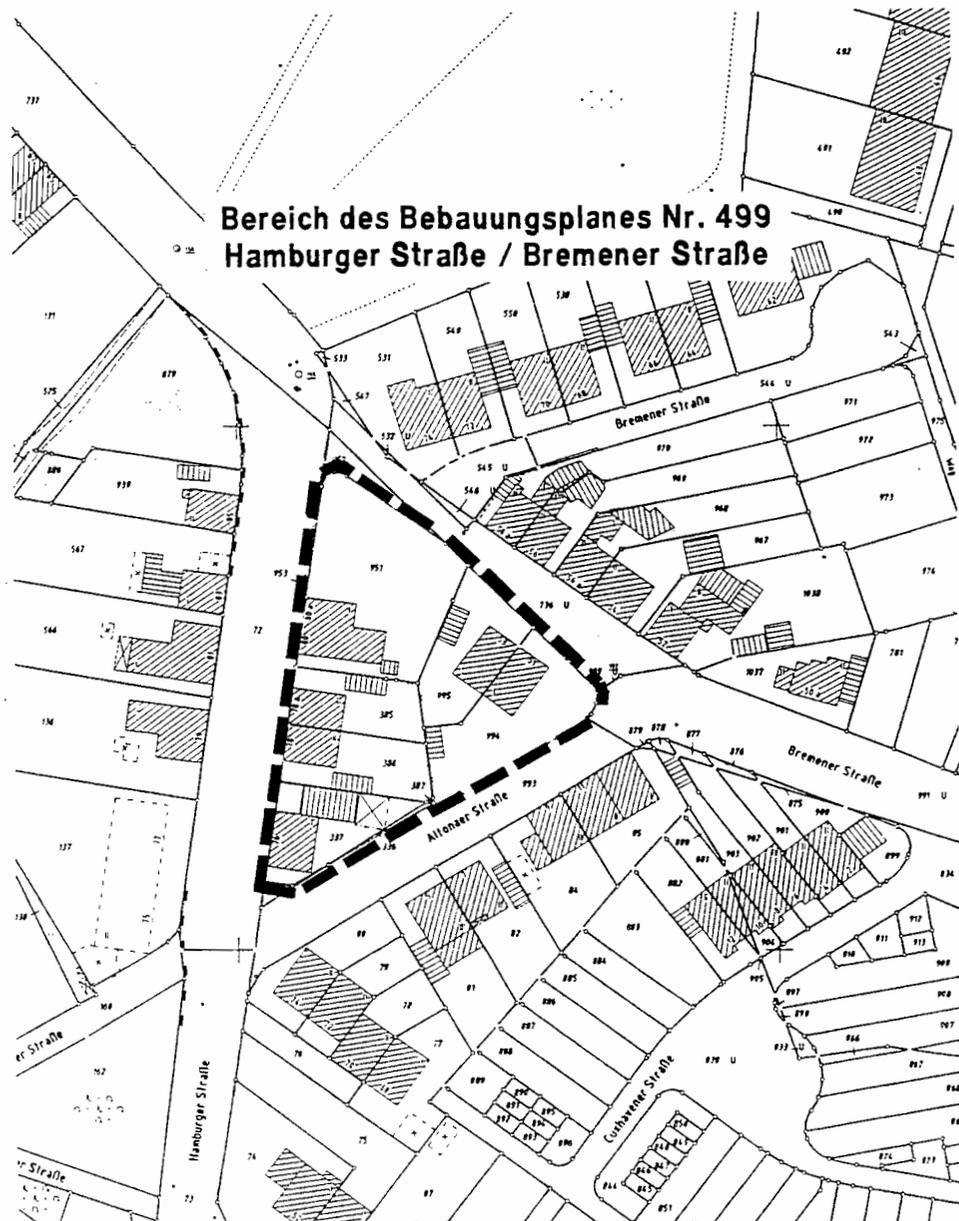
Hinweis

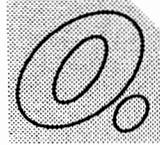
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 500 - Mülheimer Straße / Eck- straße / Straßburger Straße -

Der Rat der Stadt hat am 06.10.2003 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 10.09.2003 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl I, S. 3762).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 28, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 440, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 248, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 248, 292, 291 und 290, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 290, 241, 282 und 234, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 294, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 294 und 232, westliche Seite der Straßburger Straße, nördliche Seite der Eckstraße und östliche Seite der Mülheimer Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 500 sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum mit guten Standortqualitäten;
- Sicherung vorhandener Grünstrukturen;
- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen mit einer prägnanten Straßenbaumausstattung;
- Nachweis von ggf. notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- Entwicklung zentrenunschädlicher Mischnutzungsformen im Blockrandbereich Mülheimer Straße.

Hinweis

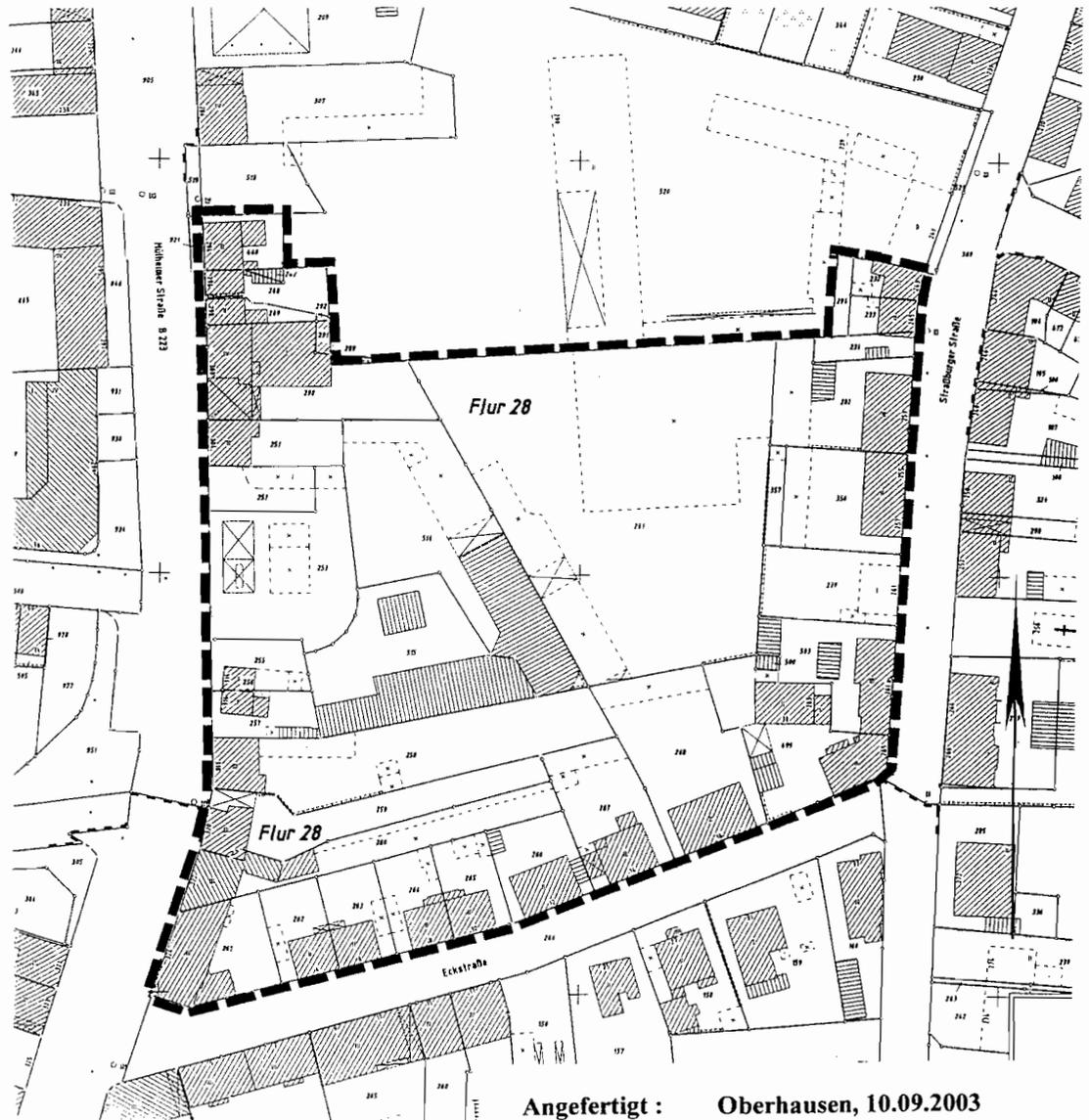
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 09.10.2003

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 500
- Mülheimer Straße / Eckstraße / Straßburger Straße -**



Angefertigt : Oberhausen, 10.09.2003
 Bereich 5 - 1
 Stadtplanung

— — — — — Umgrenzung des Plangebietes



Umlegungsverfahren "Matzenbergstraße"

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen mit Beschluss vom 29.09.2003 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 BGBl. I S. 2141) den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Matzenbergstraße" aufgestellt.

Der Umlegungsplan umfasst folgende Einwurfsgrundstücke:

Gemarkung Sterkrade, Flur 12

Flurstück	Lage
354	Hartmannstraße
355	Hartmannstraße
356	Hartmannstraße
357	Matzenbergstraße
358	Matzenbergstr. 104
359	Matzenbergstraße
616	Matzenbergstr. 106
8	Matzenbergstraße
9	Matzenbergstraße
617	Matzenbergstraße
12	Hartmannstraße

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden beim Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Oberhausen-Sterkrade, Bahnhofstr. 66, Zimmer A 309 und A 304, 46145 Oberhausen, eingesehen werden.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Oberhausen, 29.09.2003

Umlegungsausschuss
Der Stadt Oberhausen

Der Vorsitzende

Franke

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Oberhausen nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Umlegungsbeteiligten wurde nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

Gem. § 52 Abs. 2 GmbHG in Verbindung mit §§ 5 und 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird hiermit Folgendes veröffentlicht:

Herr **Maximilian Kremers**, Betriebswirt, wohnhaft 45481 Mülheim/Ruhr

ist gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16.09.2003 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16.09.2003 ist

Herr **Dr. Hendrik Dönnebrink**, Geschäftsführer, wohnhaft 45133 Essen

mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden.

Oberhausen, 29.09.2003

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Guido Hanning Hans-Georg Leinweber

Dr. Richard Matthaai Hartmut Schmidt

Jahresabschluss zum 31.12.2002 der GMVA Niederrhein GmbH

Die Generalversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat im August 2003 im Umlaufverfahren den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 mit ausgeglichenem Ergebnis festgestellt und wie folgt beschlossen:

"Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr (= Bilanzverlust) in Höhe von 71.732.390,68 DM (36.676.188,97 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 10. bis 21.11.2003 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Niederrheinische Treuhand GmbH, Duisburg, hat am 26. Mai 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinschafts - Müll - Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Duisburg, den 26. Mai 2003
Te./Ak.

Niederrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. J. Teschner
Wirtschaftsprüfer

M. Antzok-Komp

GMVA Niederrhein GmbH
Geschäftsführung

Dr. Eva-Maria Krüger

Ingo Schellenberger

Bernd Schusky

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A

Ausschreibende Stelle:

Bereich Schule
 Fachbereich 1-4-30 / Allgemeine Schulverwaltung
 Gewerkschaftsstraße 76 - 78
 46045 Oberhausen
 Herr Reuter
 Tel: 0208 / 825 - 2063
 Fax: 0208 / 825 - 5401

Leistung:

Beförderung von 110 Schülerinnen und Schülern zu 11 verschiedenen Schulen (Los 1-11) in Oberhausen von den jeweiligen Wohnadressen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis und der dazugehörigen Anlage für die Zeit vom 07.01.2004 bis zum 23.12.2004 oder auf jederzeitigen Widerruf

Hinweise, die bei der Beförderung der Schulkinder unbedingt zu beachten und einzuhalten sind

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Alle Fahrer müssen gem. § 15d StVZO im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein und das Personal muss über die Besonderheiten der Beförderung und über die Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Gemäß § 21 Abs. 1a der StVO müssen alle Kinder mit einem Gewicht unter 36 kg, einer Körpergröße unter 150 cm und einem Alter unter 12 Jahren mit entsprechenden Kinderrückhaltesystemen befördert werden.

Dem Fahrer und der Begleitperson ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 45 Abs. 2 Ziffer 1 - 3 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist der Unternehmer (Begleitperson) verpflichtet, bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten bei den Erziehungsberechtigten anzuschellen.

Für die Sonder- und Integrationsschulen ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. Hierfür ist beabsichtigt, die geänderten Fahraufträge im Rahmen dieses Vertragswerkes als Änderung einfließen zu lassen.

Alle zu befördernden Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel vor der Haustüre abgeholt werden. Falls es die Verkehrssituation absolut nicht zulassen sollte, an der Haustüre zu halten, muss mit den Erziehungsberechtigten ein Haltepunkt vereinbart werden, der sich in einer zumutbaren Entfernung befindet. **Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.**

Los 1

Beförderung von 9 Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den Wohnungen zur **Emscherschule**, Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig und Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Es ist erforderlich, den Rollstuhlfahrern beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten, sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln.

Los 2

Beförderung von 15 Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den Wohnungen zur **Ruhrschule**, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig oder Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. In den Klassen 2 und 3 befinden sich insges. drei Rollstuhlfahrer, die in den Wagen gehoben werden müssen. In den Klassen 2 und 3 befinden sich zwei geistig behinderte Schülerinnen. Es ist erforderlich, diesen Schulkindern beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten, sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln. **Für diese Kinder ist eine Busbegleitung unbedingt erforderlich.**

Los 3

Beförderung von 10 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Fröbelschule**, Ripsdörnestr. 8, 46117 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Aufgrund der Behinderung einiger Schüler/innen wird eine eventuelle Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen erwartet.

Los 4

Beförderung von 22 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Herderschule**, Hagedornstr. 77, 46149 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 3

Los 5

Beförderung von 19 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Christian-Morgenstern-Schule**, Rechenacker 85, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.



Beförderungskriterien:

siehe Los 3

Los 6

Beförderung von 6 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Stötznerschule**, Schladstr. 25, 46047 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 3

Los 7

Beförderung von 11 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Otfried-Preußler-Schule**, Teutoburger Str. 35, 46145 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Bei der Otfried-Preußler-Schule handelt es sich um eine "Schule für Erziehungshilfe" und die zu befördernden Schüler/innen sind **verhaltensauffällig**. Das heißt, es kann während der Beförderung zu **Problemen** hinsichtlich der Verhaltensweise, Übergriffe untereinander o. ä. kommen. Aus v. g. Gründen ist es unbedingt erforderlich, dass bei einer gemeinschaftlichen Beförderung von mehr als 3 Schüler/innen eine zusätzliche Begleitperson eingesetzt wird.

Los 8

Beförderung von 2 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Heinrich-Böll-Gesamtschule**, Schmachtendorfer Str. 165, 46147 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 3

Los 9

Beförderung von 14 Schülerinnen und Schülern von den Wohnungen zur **Havensteinschule** (Integrationskinder), Karl-Peters-Str. 15, 46117 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 10

Beförderung einer Schülerin von der Wohnung zum **Käthe-Kollwitz-Berufskolleg**, Richard-Wagner-Allee 40, 46117 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien

siehe Los 3

Los 11

Beförderung einer Schülerin von der Wohnung zur **Falkesteinschule**, Liebknechtstr. 115, , 46047 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis

Beförderungskriterien:

siehe Los 3

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, von 14 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40 / Submission, Bahnhofstr. 66, Raum B 118, 1. Etage, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Submission:

Donnerstag, 27.11.2003, 10.00 Uhr
Dezernat 5 - 4 - 40 / Submission
Bahnhofstr. 66,
Zimmer B 101, 1. Etage
46145 Oberhausen

Zuschlagsfrist:

3.12.2003

Kostenbeitrag:

8,- Euro (bar oder Verrechnungsscheck) wird nicht erstattet. Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 1,44 Euro Porto.

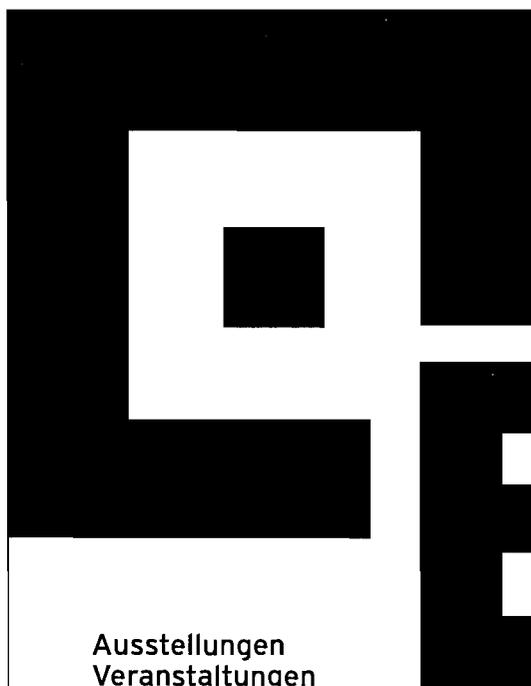
Auskünfte:

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Herr Reuter
Tel: 0208 / 825 - 2063
Fax: 0208 / 825 - 5401

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vertragsbedingungen können sich Bewerber / Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
46408 Düsseldorf

wenden.

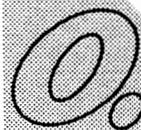


Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen museum

im ehemaligen Knappenbunker
jetzt Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen

Infos unter Telefon 0208-8252800 oder
www.oberhausen.de/kultur/bunkermuseum



STADTBIBLIOTHEK - viel mehr als nur Bücher



Kulturtreff • Literatur live • Ausstellungen
Informationszentrum • Zeitungen • Zeitschriften
Ausbildungsliteratur • Berufsinformation • Datenbank
Verbraucherinformation • Broschüren • Kinderbibliothek
Spielen • Basteln • Freizeitangebot • Medienzentrum
CD • Video • Spiele • MC • Schulbibliothek • Bücherbus
Informationstechnologie • Leseförderung • **Tel. 8252480**

TREFFPUNKT STADTBIBLIOTHEK - 22 mal in Oberhausen

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2116
Jahresbezugspreis 16,-- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

– Entgelt bezahlt –

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 6,90 Euro, für sechs Monate 13,80 Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. November 2003
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 825 - 3822
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Ebertstraße 82
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuero@theater-oberhausen.de



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2003 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 825 - 3822, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.